

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Straßenbäcker“; Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m.§ 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat Erlenbach a. Main hat in seiner Sitzung am 16.05.2024 den Bebauungsplanentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Straßenbäcker“ mit Begründung gebilligt. Die Planung umfasst den Bereich Klingenberger Straße 5-7 mit den Grundstücken Fl.Nr. 3, 3/1, 5 und 6 der Gemarkung Erlenbach und ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 16.10.2024, bestehend aus Planzeichnung und Textteil mit Begründung, werden in der Zeit vom

14.02.2025 bis 17.03.2025

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Stadt Erlenbach a.Main, <https://www.stadt-erlenbach.de/> unter der Adresse <https://www.stadt-erlenbach.de/stadt-buerger/bauleitplaene/laufende-verfahren/> sowie im zentralen Internetportal des Freistaates Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> einsehbar. Dort ist auch der Inhalt dieser Bekanntmachung eingestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im Referat für Bauen und Wohnen, Rathaus, Bahnstraße 26, Zimmer 19, während der allgemeinen Geschäftszeiten einzusehen. Es wird um Terminvereinbarung gebeten (09372/704-24).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@stadt-erlenbach.de), können jedoch bei Bedarf auch auf anderem Weg eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. 3 (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Homepage der Stadt eingesehen werden kann.

Stadt Erlenbach a. Main, den 03.02.2025

Christoph Becker
Erster Bürgermeister